

PROTOKOLL

über die 33. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den
18. Februar 1955, um 16.00 Uhr im Rathaus, I. Stock rückwärts, großer Sitzungssaal
Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

die Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Anton Neumann, Franz Paulmayr

die Stadträte:

Franz Enge, Josef Fellingner, Georg Lautenbach, Vinzenz Ribnitzky, Friedrich Stahlschmidt, Ludwig Wabitsch

die Gemeinderäte:

Johann Bodingbauer, Johann Ebmer, Ferdinand Eygruber, Rudolf Fürst, Josef Hochmayr, Karl Kokesch, Margarete Kalss, Josef Krenn, Johann Moser, Dipl.-Ing. Johann Pönisch, Karl Riha, Johann Raab, Michael Sieberer, Josef Schierl, Franz Schmiedberger, Georg Wechselberger, Franz Zöchling

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Rechnungsdirektor
Franz Liska

Protokollführer:

Maria Kanitz, KO.

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

- 1) F - 6608/54 Kohlenhilfsaktion 1954/55.
- 2) F - 4362/54 Auszahlung einer Dezemberhilfe an Bezieher der öffentlichen Fürsorge und an Pflegekinder.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

- 3) Ha - 7309/54
Ha - 267/55
K - 880/55
Ha - 6872/54
Gewährung einer Subvention
an die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“, zur Restaurierung der Grabkapelle in Gleink, zur Drucklegung des Werkes „Franzosen in Steyr“, von Dr. Helmut Burger sowie einer Überbrückungshilfe an den Musikverein Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

- 4) FW - 6966/54
FW - 7334/54
FW - 7118/54
FW - 919/55
FW - 836/54
Feuerwehrangelegenheiten:
Ankauf eines Kastenwagens,
Ankauf von Wasserschutzmänteln,
Ankauf von Feuerwehrausrüstungsgegenständen,
Freigabe von Mitteln für den Betriebsaufwand,
Anschaffung von Feuerwehrverdienstmedaillen.
Ausschreibung eines Wettbewerbes
für die geplante Umfahrungsstraße Hundsraben,
für das geplante öffentliche städtische Freibad.
- 5) Bau 3 - 2299/54
Bau 5 - 6581/54

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 6) Ha - 287/55
Bau 3 - 2216/54
Ha - 286/55
Ha - 7247/54
Ha - 6883/54
Ha - 6486/54
Ha - 6987/54
Ha - 6983/54
Ha - 7112/54
Ha - 6269/54
7) Wa - 3609/53
8) Ha - 253/55
9) Ha - 7235/54
10) Pers - 176/54
Genehmigung von Kreditüberschreitungen:
bei V. P. 713 - 50 o. H./1954 (Unterhaltung und Reinigung des Stadtentwässerungsnetzes),
bei V. P. 662 - 935 o. H./1954 (Gehsteig- und Rinnsalherstellung in der Schwimmschulstraße),
bei V. P. 712 - 51 o. H./1954 (Straßenreinigung und -besprengung),
bei V. P. 600 - 50 o. H. (Vermessungskosten),
bei V. P. 724 - 51 o. H. (Untervoranschlag für den städt. Wirtschaftshof),
bei V. P. 4511 - 32 o. H. (Betriebskosten, Beleuchtung, Reinigung usw. der städtischen Altersheime),
bei V. P. SN 1 - 25 (Postgebühren),
bei V. P. SN 1 - 21 (allg. Amtserfordernisse),
bei V. P. 300 - 51 o. H. (Veranstaltungsregien des Kulturamtes),
bei V. P. 711 - 51 (Straßenbeleuchtung und Stromkosten).
Genehmigung eines Nachtragskredites für die Auflassung der Brunnen IV, VI und VII in Münichholz.
Gewährung von Darlehen:
an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr,
an den Verein „Kinderbewahranstalt Steyr“,
Gewährung von Familienbeihilfen an die Bediensteten des Magistrates Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 11) Zl. 1045/52
GHJ 1 - 5854/54
Bau 5 - 5840/53
GHJ1 - 7266/54
GHJ 1 - 6064/54
GHJ 1 - 4645/54
Ankauf
einer Adressographanlage,
eines Photokopierapparates,
zweier Zeichenmaschinen,
von Rechenmaschinen
einer Vervielfältigungsmaschine,
eines Stahlkarteitisches.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky :

- 12) Zl. 55/50 **Grundangelegenheiten:**
Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Ankauf von Grund für die Schule und den Kindergarten Münichholz.
- 13) Zl. 3756/49 **Verkauf**
der städt. Grundparzelle 1266/22 KG. Steyr an Wilhelm Ennsthaler, Schlüsselhofgasse 52,
ÖAG - 7594/54 der städt. Grundparzelle 1222/9 KG. Steyr und
ÖAG - 7595/54 der städt. Grundparzellen 179/22 und 179/71 KG. Jägerberg sowie 1222/11 und 1222/12 KG. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr,
ÖAG - 4939/54 der städt. Grundparzellen 606/4 und 606/5 KG. Gleink an die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H. der Gablonzer Industrie in Enns,
ÖAG - 1778/54 eines Teiles der öffentl. Parzelle 1967, KG. Steyr, an Josef und Maria Wieser, Feldstraße 8.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge :

- 14) ÖAG - 562/55 **Anschaffungen für den städt. Wirtschaftshof:**
St. Wi - Hof Dieselkompressoren,
ÖAG - 867/55
ÖAG - 265/54 Portlandzement,
St. Wi - Hof
ÖAG - 205/55 Fichten- und Lärchenblochholz,
St. Wi - Hof
ÖAG - 7024/54 Universal-Schneesleuder,
St. Wi - Hof
ÖAG - 561/55 Hydraul. Rangierheber,
St. Wi - Hof
Bau 1 - 387/55 Straßenreinigungsgeräte,
ÖAG - 222/55 Errichtung eines neuen Lagerschuppens,
St. Wi - Hof
ÖAG - 223/55 Erhöhung der Wände und Schutzdächer der Silos im Schotterwerk
St. Wi - Hof Schlüsselhof,
ÖAG - 377/55 Aufstellung von neuen und Reparaturen von alten Hütten.
St. Wi - Hof

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner :

- 15) ÖAG - 449/54 Enteignung von Liegenschaften zum Zwecke des Durchbruches der Duckartstraße und in der Richtung Johannesgasse.
- 16) ÖAG - 7099/54 Einführung einer Schülermonatskarte im Ortslinienverkehr der Gemeinde Steyr.
St. Untern.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach :

- 17) Bau 3 - 6340/54 **Straßenbauten:**
Bau 3 - 755/54 südlich des Meierhofes Gleink,
Bau 3 - 6088/53 auf der Ennsseite nächst der neuen Schule,
Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betr. die Begradigung der Steiner Straße,
Bau 3 - 6860/54 Verbreiterung der Steiner Straße vor der Realität Moidl,
Bau 3 - 6589/54 Herrichtung der Gehsteige in der Schönauer Straße,
ÖAG - 51/54 Regelung der Kostentragung und der Grundabtretung anläßl. der
ÖAG - 5079/54 Herstellung der Gehsteige in der Damberggasse.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt :

- 18) GemV - 4920/54 Veränderungen an der öffentlichen Parzelle 1313/10 KG. Steyr (Errichtung eines Bauwerkes durch Katharina Kaiplinger).
- 19) Zl. 5921/48 Austausch von Grundflächen zwischen den Parzellen 1520 KG. Steyr
Zl. 1598/46 und 1313/10 KG. Steyr.
- 20) Forst - 252/55 Aufforstung 1955 des Brunnenschutzgebietes Mitterdietach.

Berichterstatter Stadtrat August Moser :

- 21) Bau 1 - 7496/54 Ankauf eines Thermobloc-Großraumheizgerätes.
Bau 1 - 6958/54 Ankauf eines Betonprüfhammers.
Bau 3 - 504/54 Durchführung der Restarbeiten am Sportplatz Münichholz.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann :

- 22) GHJ 2 - 7119/54 Pflasterung des Rathaushofes.
GHJ 2 - 5829/54 Umgestaltung des Kassenraumes im Rathaus.
GHJ 2 - 4299/54 Erneuerung der Blitzschutzanlagen an städtischen Objekten.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Huemer :

- 23) Ges - 598/55 **Straßenbenennung**
Ges - 570/54 im Bereiche der Volkswohnbauten Ennsleite,
der Verbindungsstraße zwischen dem Plenkberg zur Eisenbahnhal-
testelle Münichholz.
Wa - 5052/54 Regulierung des Ramingbaches zwischen km 0,521 und km 0,790.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch :

- 24) Bau 6 - 6871/54 **Kanalbauten:**
Bau 6 - 1357/54 Kanalbau Stelzhamerstraße, I. Teil,
Entwässerung des Ennskais zwischen Neutor und Düker unterhalb
der Steyrbrücke,
Bau 6 - 7644/54 Verlegung des Kanalstranges III auf der Ennsleite.
Bau 3 - 776/55 Freigabe von Mitteln zur Ausarbeitung eines Planes für den Kanal-
und Straßenbau parallel zur Hanuschstraße.
25) Bau 6 - 6900/54 Projektierung der Kläranlagen A und B sowie des Sammlers A im
Zuge des generellen Kanalisierungsprojektes.
26) Zl. 601/51 Genehmigung eines Nachtragskredites für den Bau des Entlastungs-
kanales Münichholz.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch :

- 27) En - 38/55 **Straßenbeleuchtungen:**
En - 3818/54 Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Ennsleite,
Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betr. die Straßenbeleuch-
tung Hessenplatz — Bahngasse und Verbindungsweg Duckartstraße
— Paddlerweg.
En - 328/55 Kabel- und Armaturenverkauf 1955.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer :

- 28) ÖAG - 6321/54 Ankauf von Wasserzählern.
Wasserwerk
29) ÖAG - 7504/54 **Verlegung einer Wasserleitung**
Wasserwerk im Teilgebiet IV auf der Ennsleite,
ÖAG - 2720/53 in der Neustiftgasse,
Wasserwerk am Tabor zwischen Wohnhaus Flenkenthaller bis zum Wohngebäude
ÖAG - 1741/54 der Ennskraftwerke,
Wasserwerk von der Sebekstraße zum Sportheim Münichholz.
ÖAG - 6307/54
Wasserwerk in der Wenhartstraße,
ÖAG - 6256/54
Wasserwerk in der verlängerten Industriestraße und parallel zur Hanuschstraße,
ÖAG - 7349/54
Wasserwerk zur Reithofferfabrik,
ÖAG - 7648/54
Wasserwerk
ÖAG - 5718/53 Verlängerung der Wasserleitung Duckartstraße — Eisenstraße ab
Wasserwerk Bahnviadukt.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

- 30) Bau 5 - 5050/54 Genehmigung einer Ausnahme aus der Bausperre zur Errichtung einer Trafostation durch die Elektrizitätswerke Steyr.
- 31) XXVII/I/II/1 Durchführung von Vermessungsarbeiten für die Volkswohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie hiermit und eröffne die heutige Sitzung. Die Sitzung ist beschlußfähig.

Als Protokollprüfer werden die Kollegen Bodingbauer und Zöchling bestimmt.

Entschuldigt sind die Stadträte August Moser und Johann Schanovsky sowie die Gemeinderäte Franz Hofmann, Maria Huemer, Vinzenz Franek, Alois Maurer, Karl Fischer, Friedrich Gast und Rudolf Knaller.

Ich darf Ihnen den Vorschlag unterbreiten, daß die Herren Referenten die gleich gearteten Punkte, wie sie in der Tagesordnung angeführt sind, in einem Vortrag; ich glaube, es wird dies klaglos vor sich gehen.

Ich bitte zum ersten Punkt der Tagesordnung Herrn Kollegen Koller zum Wort.

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

1) F-6608/54 Kohlenhilfsaktion 1954/55.

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen vom 9. November 1954 und 4. Jänner 1955 beschlossen, auch im Winter 1954/55 Brennstoffaktionen für Hilfsbedürftige zur Durchführung zu bringen. In der heutigen Sitzung des Gemeinderates sollen nun diese Beschlüsse nachträglich sanktioniert werden.

Der Finanz- und Rechtsausschuß richtet diesbezüglich folgenden Antrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Zusammenfassung der Stadtratsanträge vom 9. 11. 1954 und 4. 1. 1955 wird die gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr zur Durchführung der Kohlenhilfsaktion im Winter 1954/1955 erfolgte Freigabe von S 60.000.— bei V. P. 443-51 o. H./1954 sowie von S 95.000.— bei V. P. 443-51 o. H./1955 und die Bewilligung von weiteren S 60.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. für den Ankauf von 675 t Wolfsegger Braunkohle, Würfel 50/80 mm, nachträglich genehmigt, sodaß zusammen

S 215.000.—

hiefür ausgeworfen werden.“

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung hiezu liegt nicht vor. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Gottfried Koller:

2) F-4362/54 Auszahlung einer Dezemberbeihilfe an Bezieher der öffentlichen Fürsorge und an Pflegekinder.

Desgleichen hat der Stadtrat so wie in den vergangenen Jahren auch im Jahre 1954 beschlossen, den Fürsorgeunterstützungsbeziehern eine sogenannte Dezemberbeihilfe flüssig zu machen. Hier ergeht ebenfalls der Antrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

An die Bezieher der offenen Fürsorge einschließlich der Pflegekinder ist im Monat Dezember 1954 eine Beihilfe im nachstehenden Ausmaße auszuzahlen, und zwar:

Für Alleinstehende und Haushaltsvorstände bis zu S 100.—,

für Ehefrauen bis zu S 50.—,

für Kinder und Pflegekinder je S 105.—.

Der hiefür erforderliche Betrag von

S 25.000.—

wird als überplanmäßige Ausgabe bei den Voranschlagsposten 411-51, 411-52, 411-54, 411-55 u. 442-50 freigegeben; die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch zu diesem Antrag liegt eine Wortmeldung nicht vor; der Antrag ist einstimmig angenommen. Bitte, Herr Kollege Neumann!

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

Gewährung einer Subvention

3) Ha-7309/54 an die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs“,

Ha-267/55 zur Restaurierung der Grabkapelle in Gleink,

K-880/55 zur Drucklegung des Werkes „Franzosen in Steyr“, von Dr. Helmut Burger sowie

Ha-6872/54 einer Ueberbrückungshilfe an den Musikverein Steyr.

Meine Damen und Herren!

Es liegen uns hier vier Subventionsansuchen vor: Der „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs“ soll so wie im vorigen Jahre ein Betrag von S 10.000.— bewilligt werden. Weiters ersucht die Pfarre Gleink um Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Grabkapelle in Gleink. Die Kirche selbst ist heuer restauriert worden und nun soll auch die Grabkapelle, die ein besonderes Schmuckstück sein wird, restauriert werden. Zur Durchführung dieses Vorhabens soll vom Gemeinderate eine Beihilfe im Betrage von S 7500.— bewilligt werden.

Dr. Helmut Burger, ein gebürtiger Steyrer und Lehrer am Realgymnasium, hat sich als Doktor-dissertation ein Thema aus der Geschichte Steyrs, und zwar „Franzosen in Steyr“ gewählt. Diese Arbeit soll im Rahmen des Programmes des Realgymnasiums in Druck gelegt werden und wurde an die Gemeinde ein Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe gerichtet; es soll ein Beitrag in der Höhe von S 8000.— bewilligt werden.

Der Musikverein hat schon voriges Jahr ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention an die Gemeinde gerichtet, um die Beiträge zur Sozialversicherung der Lehrer zahlen zu können. Grundsätzlich ist auch diesem Ansuchen stattzugeben, umso mehr, als die Musikschule von der Stadtgemeinde übernommen wurde. Es wäre daher ein Betrag in der Höhe von S 9.000.— zu bewilligen.

Die Anträge, die sowohl im Stadtrat als im Finanzausschuß beraten wurden, wurden in einen Antrag zusammengefaßt. Dieser lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die Gewährung folgender Subventionen wird genehmigt:

- a) an die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs
S 10.000.—,
- b) zur Restaurierung der Grabkapelle in Gleink
S 7.500.—,
- c) für die Drucklegung der historischen Arbeit von Dr. Helmut Burger „Franzosen in Steyr“
S 8.000.—,
- d) an den Musikverein in Steyr
S 9.000.—.

Die Freigabe der Beträge zu lit. a), c) und d) erfolgt bei V. P. 311-50 o. H. und diejenige des Betrages zu lit b) bei V. P. 351-51 o. H.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Paulmayr!

Berichterstatte r:

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

Feuerwehrangelegenheiten:

- 4) FW - 6966/54 Ankauf eines Kastenwagens,
- FW - 7334/54 Ankauf v. Wasserschutzmänteln,
- FW - 7118/54 Ankauf von Feuerwehrausrüstungsgegenständen,
- FW - 919/55 Freigabe von Mitteln für den Betriebsaufwand,
- FW - 836/54 Anschaffung von Feuerwehrverdienstmedaillen.

Meine Damen und Herren!

In dem Bestreben, unserer Freiwilligen Feuerwehr die notwendigen Geräte und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung zu stellen, war es notwendig, in der letzten Zeit eine Reihe von Anschaffungen vorzunehmen. So wurde der Ankauf eines Kastenwagens getätigt, der an Stelle des alten Mercedes-Benz tritt, da derselbe schon ziemlich ausgedient hat und abgegeben werden soll. Dieser alte Wagen braucht für 100 km ca. 25 l Benzin; der neue Wagen ist mit einem Dieselmotor ausgerüstet und wird daher seine Zwecke besser erfüllen können. Die zweite Anschaffung betrifft den Ankauf von Wasserschutzmänteln. Wir haben bei einem Stande von 167 Feuerwehrleuten ca. 70 Mäntel zur Verfügung gehabt. Es sind dies Tuchmäntel, die sich zwar für Paradezwecke eignen, nicht aber für den praktischen Betrieb und den Zweck der Feuerwehr. Daher werden in Zukunft keine Stoffmäntel mehr angeschafft werden, sondern im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommando, das diesbezüglich Untersuchungen angestellt hat, werden sogenannte Wasserschutzmäntel in Gebrauch genommen werden.

Weiters war es notwendig, eine Reihe von Feuerwehrausrüstungsgegenständen, Wurfleitern usw., anzuschaffen und schließlich wurde die Anschaffung von 500 Stück Feuerwehrverdienstmedaillen notwendig, die der Stadtrat über Antrag des Kommandos für 15jährige Dienstleistung bei der Feuerwehr verleiht.

Der Antrag, den ich in dieser Hinsicht vorzutragen habe und der den Finanz- und Rechtsausschuß passiert hat, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Der Ankauf folgender Gegenstände für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr wird genehmigt:

- a) Ein Auto (Kastenwagen) mit einem Aufwand von
S 90.000.—
als überplanmäßige Ausgabe b. V.P. 716-99 oH.,

- b) 70 Stück Wasserschutzmäntel mit einem Kostenaufwand von

S 28.000.—,

- c) Feuerwehrausrüstungsgegenstände um

S 7.000.—,

- d) 500 Stück Feuerwehrverdienstmedaillen um

S 6.100.—.

II. Für den laufenden Betriebsaufwand der Freiwilligen Stadtfeuerwehr in Steyr im Jahre 1955 wird der Betrag von

S 36.000.—

mit der Einschränkung freigegeben, daß der monatliche Aufwand von S 3.000.— ohne wesentliche Begründung nicht überschritten werden darf.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht jemand zu diesen Anschaffungen das Wort? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall; der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Franz Paulmayr:

Ausschreibung eines Wettbewerbes

- 5) Bau 3 - 2299/54 für die geplante Umfahrungsstraße Hundsgraben,
Bau 5 - 6581/54 für das geplante öffentliche städtische Freibad.

Der zweite Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft die Ausschreibung von zwei Wettbewerben, und zwar für die geplante Umfahrungsstraße Hundsgraben und für die Schaffung eines öffentlichen städtischen Freibades.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß die Verkehrsverhältnisse in Steyr dringend nach einer Lösung schreien, diese Lösung aber sehr schwer möglich ist infolge der alten Bauweise im Stadtgebiete. Hier wird nun schon seit längerer Zeit eine Möglichkeit ins Auge gefaßt: die Durchführung einer Einbahn über den Pfarrberg, eine Entlastungsmöglichkeit, die man durch eine Umfahrung über den Hundsgraben herbeiführen will. Dieser Plan beinhaltet heiläufig folgendes:

Das Neutor soll in der jetzigen Situation belassen und nur erhöht werden, rechts vom Neutor soll ein zweiter Durchbruch stattfinden. In dieser Hinsicht haben bereits Verhandlungen mit dem Denkmalamt stattgefunden, welches mündliche Zusicherungen zu diesem Vorhaben gegeben hat.

Die Straße soll dann in einer Länge von ca. 240 m bei einer Breite von 10 m eine Steigung von ungefähr 5 % aufweisen. Es wird allerdings notwendig sein, einige Bauflächen und Realitäten — ich nenne nur die Namen Martinak, Knabl und Prigl — der Spitzhacke verfallen zu lassen; diese Maßnahme wird kaum zu umgehen sein.

Dies alles ist noch Zukunftsmusik, doch wird an die Lösung energisch herangegangen. In diesem Zusammenhang soll ein Preisausschreiben erfolgen, welches Preise in der Höhe von insgesamt 25.000 S vorsieht.

Das zweite Preisausschreiben für die Errichtung eines Bades in der sogenannten Hammermühle sieht Preise in der Höhe von S 30.000.— vor. Hier wurden vor einigen Tagen bereits vier Projekte in Vorschlag gebracht, ebenso Pläne hierzu. Diese Projekte und Pläne können von den Herren im Bauamt beabsichtigt werden. Wie die Durchführung dieses Vorhabens aussehen wird, ist noch eine Frage der Ueberlegung und der Ueberprüfung.

Mein Antrag zu diesen zwei Vorhaben lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausschreibung von Wettbewerben zur Planung

- a) der Umfahrungsstraße über den Hundsgraben wird der Betrag von

S 25.000.—

und

- b) der Errichtung eines städtischen Freibades auf dem Gelände der Stegmühle der Betrag von

S 30.000.—

freigegeben.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Pönisch zum Wort.

Berichterstätter:

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch
in Vertretung von Stadtrat Hans Schanovsky:**

Genehmigung von Kreditüberschreitungen:

- 6) **Ha - 287/55** bei V. P. 713-50 o. H./1954 (Unterhaltung u. Reinigung des Stadtentwässerungsnetzes),
Bau 3 - 2216/54 bei V. P. 662-935 o. H./1954 (Gehsteig- u. Rinnsalherstellung in der Schwimmschulstraße),
Ha - 286/55 bei V. P. 712-51 o. H./1954 (Reinigung und Besprengung der Straßen),
Ha - 7247/54 bei V. P. 600-50 o. H. (Vermessungskosten),
Ha - 6883/54 bei V. P. 724-51 o. H. (Untervoranschlag f. d. städtischen Wirtschaftshof),
Ha - 6486/54 bei V. P. 4511-32 o. H. (Betriebskosten, Beleuchtung, Reinigung usw. der städt. Altersheime),
Ha - 6987/54 b. V. P. SN 1-25 (Postgebühren),
Ha - 6983/54 bei V. P. SN 1-21 (allgemeine Amtserfordernisse),
Ha - 7112/54 bei V. P. 300-51 o. H. (Veranstaltungsregion des Kulturamtes),
Ha - 6269/54 bei V. P. 711-51 (Straßenbeleuchtung und Stromkosten).

Werter Gemeinderat!

Es ergibt sich die Notwendigkeit, für Kreditüberschreitungen im Jahre 1954 einen Gemeinderatsbeschluß herbeizuführen. Es liegt daher ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor, in welchem eine Reihe von Ueberschreitungen zusammengefaßt sind. Ich bringe daher diese Ueberschreitungen gleich in einem vor, wie sie ja auch in der Tagesordnung in einen Punkt zusammengefaßt sind:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Kreditüberschreitungen werden für das Rechnungsjahr 1954 genehmigt:

- a) bei V. P. 713-50 o. H. (Unterhaltung und Reinigung des Stadtentwässerungsnetzes), um den Betrag von
S 14.000.—,
- b) bei V. P. 662-935 o. H. (Gehsteig- und Rinnsalherstellung in der Schwimmschulstraße) um den Betrag von
S 15.000.—,
- c) bei V. P. 712-51/1954 (Straßenreinigung u. Besprengung) um den Betrag von
S 88.887,70,
- d) bei V. P. 600-50 o. H. (Vermessungskosten) um den Betrag von
S 40.000.—,
- e) bei V. P. 724-51 o. H. des Untervoranschlages für den städt. Wirtschaftshof (Reparaturen, Instandhaltungen und Hilfsmaterial) um den Betrag von
S 50.000.—,
- f) bei V. P. 4511-32 (Betriebskosten, Beleuchtung, Reinigung usw.) um den Betrag von
S 11.000.—,
- g) bei V. P. SN 1-25 (Postgebühren) um den Betrag von
S 10.000.—,
- h) bei V. P. SN 1-21 (allgemeine Amtserfordernisse) um den Betrag von
S 14.000.—,
- i) bei V. P. 300-51 (Veranstaltungsregion des Kul-

turamtes und sonstige Ausgaben) um den Betrag von

S 40.000.—,

- j) bei V. P. 711-51 o. H. (Straßenbeleuchtung und Stromkosten) um den Betrag von

S 90.000.—,

Die Deckung für diese Überschreitungen ist durch Mehrertrag an ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses zusammengefaßten Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrag über Kreditüberschreitungen das Wort gewünscht? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

- 7) **Wa - 3609/53** **Genehmigung eines Nachtragskredites für die Auflassung der Brunnen IV, VI u. VII in Mönichholz.**

Der nächste Antrag, gleichfalls ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, beinhaltet die Genehmigung von zusätzlichen Mitteln zur Auflassung der Brunnen IV, VI u. VII in Mönichholz; er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13. 11. 1953, Wa 3609/53, O. Z. 9, und vom 29. 10. 1954, Wa 3609/53, O. Z. 21, wird der für die Zuschüttung des Brunnens VI freigegebene Betrag von S 6.000.— wegen Erhöhung der Kosten durch Zuschüttung auch der Brunnen IV und VII um S 8.000.— auf zusammen

S 14.000.—,

in Worten: Schilling vierzehntausend, erhöht. Die Bedeckung ist aus dem ordentlichen Haushalt bei V. P. 725-51 zu nehmen.“

Ich bitte, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

Gewährung von Darlehen

- 8) **Ha - 253/55** **an die Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. der Stadt Steyr,**
9) **Ha - 7235/54** **an den Verein „Kinderbewahranstalt Steyr“.**

Die nächsten zwei Anträge, die ich vorzutragen habe, befassen sich mit der Gewährung von Darlehen.

Der erste Antrag beinhaltet die Gewährung zweier Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr. Ich glaube, ich brauche nicht besonders darauf einzugehen, da dies ja in der Budgetdebatte ausführlich von allen Debattenrednern gemacht wurde. Die Wohnungsfrage ist nach wie vor eine der brennendsten Fragen im Stadtgebiet Steyr und daß gerade auf diesem Gebiet von unserer Stadtgemeinde wirklich das Möglichste gemacht wird, bedarf keiner besonderen Erwähnung. In diesem Sinne liegt nun ein Antrag des Stadtrates mit folgendem Wortlaut vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr werden zum Zwecke der Erbauung von je 2 Hausgruppen auf dem Tabor und auf der Ennsleite nachstehende Darlehen zu nachstehenden Bedingungen bewilligt:

1. Für die beiden Hausgruppen am Tabor zu je 3 Häusern, je Haus zu 12 Wohnungen auf den Grundparzellen 1222/11 und 1222/12 je Acker K. G. Steyr
a) ein solches in der Höhe von S 1.532.000.—, in Worten: eine Million fünfhundertdreißigzweitausend für Baukosten;

b) ein weiteres in der Höhe von S 73.620.—, in Worten: Schilling siebzigdreitausendsechshundertzwanzig, für Grundankaufskosten;

2. für die beiden Hausgruppen auf der Ennsleite zu je 3 Häusern, je Haus zu 14 Wohnungen auf den Grundparzellen 179/21 und 179/22 je Acker der K. G. Jägerberg

a) ein solches von S 2.000.000.—, in Worten: Schilling zwei Millionen, für Baukosten und

b) ein weiteres von S 150.940.—, in Worten: Schilling einhundertfünfzigtausendneunhundertvierzig für Grundankaufkosten, auf zus.

S 3.756.560.—.

Diese Darlehen sind mit 1 % zu verzinsen und 1 % zu amortisieren. Ansonsten gelten die bei früheren Darlehen gestellten Bedingungen.

Die Beträge zu 1) und 2) sind aus der Voranschlagspost 620/95 a. o. H. des Voranschlages 1955 freizugeben.

Weiters wird der genannten Gesellschaft hinsichtlich der von ihr für diese Bauten beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds angesuchten Darlehen von S 2.665.000.— und S 3.700.000.— und schließlich für solche Darlehen beim Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds in der Höhe von S 600.000.— und S 750.000.— bis zur Bewilligung u. Flüssigmachung dieser Darlehen von der Stadtgemeinde im Vorschußwege ein Zwischenkredit in derselben Höhe eingeräumt, der nach Maßgabe des Bedarfes für die genannte Gesellschaft seitens der Stadthauptkasse flüssig zu machen ist.“

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steimorecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

Das zweite Darlehensansuchen, welches uns hier vorliegt, stammt vom Verein „Kinderbewahranstalt Steyr“. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 15. 2. 1955 hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verein der Kinderbewahranstalt in Steyr, Michaelerplatz 1, wird ein zinsfreies Darlehen von

S 25.000.—

zur Durchführung von Reparaturen an den diesem Vereine gehörigen Liegenschaften Steyr, Wieserfeldplatz 4 und 6, zu Lasten der V. P. 631-52 o. H./1955 gewährt.

Die Darlehensrückzahlung hat in Jahresraten à S 5.000.— zu erfolgen. Die übrigen Bedingungen bleiben dem Darlehensvertrag vorbehalten.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch zu diesem Antrage wird das Wort nicht verlangt; er ist daher einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

10) Pers-176/54 Gewährung von Familienbeihilfen an die Bediensteten des Magistrates Steyr.

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft die Gewährung von Familienbeihilfen an die Bediensteten des Magistrates Steyr. Es ist dies ein Antrag des Stadtrates vom 9. November 1954 mit folgendem Inhalt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1954 wird der Erlaß der o.ö. Landesregierung vom 10.* August 1953 (PersR-273/2-1953) Beilage „A“ betreffend Familienbeihilfen beim Magistrate Steyr zur Durchführung gebracht.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da eine Wortmeldung nicht erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Anmerkung des Prot.-Führers:

Die Beilage A hat folgenden Wortlaut:

Amt der o.ö. Landesregierung

Gem-33/3-1954-B

Linz, 4. Feber 1954.

Familienbeihilfen.

An die

Bezirkshauptmannschaften

(nördlich der Donau im Wege der Zivilverwaltung Mühlviertel)

an die

Magistrate Linz und Steyr

Bei der Gewährung von Familienbeihilfen auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 10. August 1953 (den Bezirkshauptmannschaften mitgeteilt unter Zahl PersR 273/2-1953 vom 18. August 1953 und PersR-353/6-1953 vom 23. Oktober 1953) an männliche Landesbedienstete anlässlich ihrer ersten Verhehlung im Betrage von S 1.000.— sowie anlässlich der Geburt eines Kindes von S 600.— handelt es sich um eine interne Maßnahme der Landesregierung für ihre Bediensteten, die nicht ohne weiteres auf Gemeindebedienstete angewendet werden kann. Es bestehen aber ha. keine Bedenken, daß die Gemeinden für ihre Bediensteten eine gleiche oder ähnliche Regelung hinsichtlich dieser Familienbeihilfen treffen, sofern die finanzielle Lage der Gemeinden dies vertretbar erscheinen läßt und hierüber ein entsprechender Gemeindeausschußbeschuß gefaßt wird.

Für die o.ö. Landesregierung:

L. Bernaschek e. h.

Landeshauptmannstellvertreter.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch zum Wort!

Berichterstatter:

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

Ankauf

- 11) **Zl. 1045/52 einer Adressographanlage, GHJ 1-5854/54 eines Photokopierapparates, Bau 5-5840/53 zweier Zeichenmaschinen, GHJ 1-7266/54 von Rechenmaschinen, GHJ 1-6064/54 einer Vervielfältigungs-maschine, GHJ 1-4645/54 eines Stahlkarteitisches**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene Büromaschinen anzuschaffen. Besonders zu erwähnen wäre hier die neue Adressographanlage, die einen sehr wichtigen Behelf darstellt, weil mit ihr nicht nur verschiedene Karteien angelegt, sondern auch die ganzen Wahlvorbereitungen durchgeführt werden können.

Es liegt folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Ankäufe werden genehmigt:

- a) einer Adressographanlage mit einem Kostenaufwand von **S 270.000.—,**
b) eines Photokopierapparates zum Preise von **S 10.000.—,**
c) 2 Zeichenmaschinen zum Preise von **S 11.000.—,**
d) 2 Rechenmaschinen mit einem Aufwand von **S 42.060.—,**
e) einer Vervielfältigungsmaschine mit einem Aufwand von **S 23.716.—,**
f) eines Stahlkarteitisches um **S 5.500.—.**

Die Deckungsmöglichkeiten und die hiedurch belasteten Voranschlagsposten sind bei den bezüglichen Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Ribnitzky!

Berichterstatte r:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 12) Zl. 55/50 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Ankauf von Grund für die Schule und den Kindergarten Münichholz.

Werter Gemeinderat!

Es liegt uns heute ein Antrag über den Ankauf des Lehmannhofes samt dazugehöriger Grundfläche vor.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates vom 4. 3. 1954, Zahl 55/50, wird in seinem Punkte 1 (Schule und Kindergarten in Münichholz) dahin ergänzt bzw. erweitert, daß nunmehr auch der Lehmannhof und die dazugehörige Grundfläche in noch festzustellendem Ausmaße zu folgenden Bedingungen von der Stadtgemeinde aus dem Besitze der WAG. angekauft wird:

- a) Als Kaufpreis für den Lehmannhof wird der von dem Sachverständigen Arch. Schlacher geschätzte Abbruchswert von

S 30.000.—

bewilligt.

- b) Die Stadtgemeinde übernimmt die Verpflichtung, den Lehmannhof innerhalb von drei Monaten nach durchgeführter Räumung desselben von allen Parteien auf ihre Kosten abzubauen und das anfallende Material restlos fortzuschaffen.

- c) Für die zum Lehmannhof gehörige Grundfläche wird ein Preis von S 19.— je m² bewilligt, d. i. bei einem Ausmaß von ca. 1.100 m² ein Betrag von

S 20.900.—

- d) Im Kaufvertrage ist der WAG. das Recht des Wiederkaufes an dem Lehmannhof und der dazugehörigen Grundfläche mit dem noch näher zu beschreibenden Umgehungsraum zum Ankaufpreise für den Fall einzuräumen, daß innerhalb der zu b) angeführten Frist der Abbruch des Lehmannhofes nicht durchgeführt werden würde.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Das Wort zu diesem Antrage wird nicht verlangt; er ist daher einstimmig angenommen.

Zwischenfrage G. R. Franz Schmiedberger:

Besteht eine Möglichkeit, jene Parteien, die den Lehmannhof bewohnen und die bekanntlich ja den Lehmannhof räumen müssen, in anderen Wohnungen unterzubringen?

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es ist bereits an die Wohnungsaktiengesellschaft das Ersuchen gestellt worden, für diese Parteien Wohnungen zur Verfügung zu stellen, denn dies ist eine der Bedingungen des Ankaufes. Damit dieser Kauf überhaupt perfekt werden kann, muß daher die Wohnungsaktiengesellschaft den Bewohnern des Lehmannhofes Wohnungen zur Verfügung stellen.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Verkauf

- 13) Zl. 3756/49 der städt. Grundparzelle 1266/22 KG. Steyr an Wilhelm Ennsthaler, Schlüsselhofgasse 52,
öAG - 7594/54 der städt. Grundparzelle 1222/19 K. G. Steyr und

der städt. Grundparzellen 179/22 und 179/21 KG. Jägerberg sowie 1222/11 und 1222/12 KG. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr,

öAG - 4939/54 der städt. Grundparzellen 606/4 und 606/5 KG. Gleink an die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H. der Gablonzer Industrie in Enns,

öAG - 1778/54 eines Teiles der öffentlichen Parzelle 1967, KG. Steyr an Josef u. Maria Wieser, Feldstr. 8.

Weiters liegen noch fünf Anträge auf Verkauf von Grundstücken, welche alle in einen Sammelantrag des Finanz- und Rechtsausschusses zusammengefaßt sind, vor, und zwar

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Stadtratsanträge werden genehmigt:

1. Stadtratsantrag vom 1. 2. 1955, Zl. 3756/1949, über den Verkauf der städt. Grundparzelle 1266/22 Acker, Kat.-Gem. Steyr, im Ausmaß von 818 m² an Wilhelm Ennsthaler in Steyr, Schlüsselhofgasse 52, zum Gesamtpreis von

S 10.407.46

2. Stadtratsantrag vom 4. 1. 1955, öAG-7594/1954 über den Verkauf der städt. Grundparzelle 1222/9 Acker der Kat.-Gem. Steyr am Tabor im Ausmaß von 4114 m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Ges. m. b. H. zum Preise von S 20.— pro m² sowie die Abtretung von 379 m² der Grundparzelle 1222/15 Acker, 140 Quadratmeter der Parzelle 1222/16 Acker u. 50 m² der Parzelle 1222/18, Kat.-Gem. Steyr, als Verkehrsfläche an das öffentliche Gut.

3. Stadtratsantrag vom 4. 1. 1955, öAG-7595/1954, über den Verkauf folgender Grundparzellen auf der Hohen Ennsleite an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wie folgt:

- a) Grundparzelle 179/22 Acker im Ausmaß von 3531 m² und 179/21 Acker im Ausmaß von 4218 m² zu je S 9.50 pro m²; alles Kat.-Gem. Jägerberg;

- b) 1222/11 Acker im Ausmaß von 3765 m² und 1222/12 Acker im Ausmaß von 3782 m², alle Kat.-Gem. Steyr zu S 20.— je m².

Die für die Verkehrsflächen notwendigen Grundparzellen, und zwar 179/24 im Ausmaß von 187 Quadratmetern, 179/25 im Ausmaß von 470 m², beide Kat.-Gem. Jägerberg, weiters 1222/13 im Ausmaß von 516 m² und 1222/14 im Ausmaß von 573 m², beide Acker der Kat.-Gem. Steyr, hat die Stadtgemeinde Steyr als Gemeindeleistung für die auf den zu a) und b) angeführten Parzellen zu errichtenden Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft d. Stadt Steyr Ges. m. b. H. zur gegebenen Zeit kostenlos und lastenfrei in der vorgeschriebenen Höhenlage an das öffentliche Gut der Kat.-Gem. Jägerberg bzw. der Kat.-Gem. Steyr abzutreten.

4. Stadtratsantrag vom 1. 2. 1955, öAG-4939/1954, über den Verkauf der Grundparzellen 606/4 Acker, Kat.-Gem. Gleink, im Ausmaß von 1202 m² und 606/5 Acker, Kat.-Gem. Gleink, im Ausmaß von 1165 m² samt anteilmäßigem Straßengrund von 141 m² bei ersterer und 96 m² bei letzterer Parzelle zu einem Kaufpreis von S 8.— je m², so nach bei der Parzelle 606/4 zu einem Gesamtpreis von S 10.744.— und bei der Parzelle 606/5 zu einem Gesamtpreis von S 10.088.— an die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H. der Gablonzer Industrie in Enns.

5. Stadtratsantrag vom 18. 1. 1955, öAG-1778/1954, über den Verkauf von ungefähr 122 m² aus der öffentlichen Parzelle 1967, Kat.-Gem. Steyr, zu einem Preis von S 5.— je m² an die Eheleute Josef und Marie Wieser.“

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden gegen diese Grundverkäufe Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Enge!

Berichterstatter:

Stadtrat Franz Enge:

Anschaffungen für den städt. Wirtschaftshof:

- 14) ÖAG-562/55 Dieselkompressoren,
St. Wi-Hof
ÖAG-867/55
ÖAG-265/54 Portlandzement,
St. Wi-Hof
ÖAG-205/55 Fichten- und Lärchenblochholz,
St. Wi-Hof
ÖAG-7023/54 Universal-Kleinschneeschleuder,
St. Wi-Hof
ÖAG-561/55 hydraul. Rangierheber,
St. Wi-Hof
Bau 1-387/55 Straßenreinigungsgeräte,
ÖAG-222/55 Errichtung eines neuen Lager-
St. Wi-Hof schuppens,
ÖAG-223/55 Erhöhung der Wände u. Schutz-
St. Wi-Hof dächer der Silos im Schotterwerk
Schlüsselhof,
ÖAG-377/55 Aufstellung von neuen und Re-
St. Wi-Hof paraturen von alten Hütten.

Werter Gemeinderat!

Mein Vortrag befaßt sich mit Ankäufen für den städtischen Wirtschaftshof, und zwar stellt der Finanz- und Rechtsausschuß den Antrag, nachstehende Stadtratsbeschlüsse zu genehmigen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vom 15. 2. 1955, ÖAG-st.Wi-Hof-562/1955, auf Ankauf von 2 Dieselkompressoren Type JW 20 K der Jenbach-Werke samt Ergänzungswerkzeugen mit der Freigabe von
S 66.000.—.
2. Vom 15. 2. 1955, ÖAG-st.Wi-Hof-867/1955, auf Ankauf von 150.000 kg Portlandzement mit einer Freigabe von
S 69.200.—.
3. Vom 7. 12. 1954, ÖAG-st.Wi-Hof-265/1954, auf Ankauf von 15.000 kg Portlandzement mit einer Freigabe von
S 6.800.—.
4. Vom 18. 1. 1955, ÖAG-st.Wi-Hof-205/1955, auf Ankauf von ca. 100 m³ Fichten- und 25 m³ Lärchenblochholz mit einer Freigabe von
S 95.000.—.
5. Vom 7. 12. 1954, ÖAG-st.Wi-Hof-7024/1954, auf Ankauf einer Universal-Schneeschleuder mit Standardaufladekamin und Vorbausehneepflug mit einer Bewilligung von
S 70.000.—.
6. Vom 1. 2. 1955, ÖAG-st.Wi-Hof-561/1955, auf Ankauf eines hydraulischen Rangierhebers mit einer Freigabe von
S 5.500.—.
7. Vom 15. 2. 1955, Bau 1-387/1955, zur Modernisierung der Straßenreinigung in Steyr mit einer Freigabe von
S 20.000.—.
8. Vom 1. 2. 1955, ÖAG-st.Wi-Hof-222/1955, zur Errichtung eines neuen Lagerschuppens auf dem Gelände des städtischen Wirtschaftshofes mit einer Freigabe von
S 110.000.—.
9. Vom 1. 2. 1955, ÖAG-st.Wi-Hof-223/1955, zur Erhöhung der Wände und Schutzdächer bei den Silos im Schotterwerk Schlüsselhof mit einer Freigabe von
S 30.000.—.

10. Vom 1. 2. 1955, ÖAG-st.Wi-Hof-377/1955, zur Neuerrichtung, Überholung u. Umstellung verschiedener Bauhütten im Bereiche des städtischen Wirtschaftshofes mit einer Freigabe von
S 20.000.—.

Die Deckungsmodalitäten und die belasteten Voranschlagsposten sind bei den bezogenen Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich ersuche um Ihre Genehmigung dazu.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Liegt zu diesen Anträgen eine Wortmeldung vor? Dies ist nicht der Fall. Sie sind daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fellingner!

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellingner:

- 15) ÖAG-449/54 Enteignung von Liegenschaften zum Zwecke des Durchbruches der Duckartstraße und in der Richtung Johannesgasse.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Im Zuge der Regulierung des Straßenzuges Färbergasse-Pachergasse-Johannesgasse verfallen einige Gebäudeobjekte, die derzeit auf privaten Grundstücken stehen, der Spitzhacke. Es wurden eine Reihe von Verhandlungen mit den Eigentümern dieser Bauobjekte und Grundstücke geführt, die bisher zu keinem endgültigen Abschluß gekommen sind. Um aber die Regulierung dieses Straßendurchzuges nicht durch ein etwaiges Scheitern dieser Verhandlungen in Frage zu stellen oder zumindest nicht zu verzögern, wird seitens des Finanz- und Rechtsausschusses das Enteignungsverfahren beantragt.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, der uns zur Beschlußfassung vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des mit Gemeinderatsbeschluß v. 28. 3. 1930, Zahl 7583/29, genehmigten Stadtregulierungs- und Erweiterungsplanes der Stadt Steyr, jetzt Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, und der mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. 3. 1954, Zahl 3670/51, rechtskräftig genehmigten Abänderungen dieses Planes wird der Ausbau der Johannes-, Pachergasse im Zuge eines Durchbruches zur Duckartstraße nach vom Stadtbauamt Steyr ausgearbeiteten Plänen bewilligt.

Für den Fall, daß die Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu keinem gütlichen Übereinkommen führen sollten, sind im Sinne der §§ 29 ff der Bauordnungsnovelle 1946 die für die geplante Regulierung und den Durchbruch notwendigen Grundflächen im Zuge der Johannesgasse, Pachergasse, Färbergasse sowie Durchbruch der Duckartstraße, das sind insbesondere nachstehende Grundeigentümer und Grundflächen, im Enteignungswege in Anspruch zu nehmen und das diesbezügliche Verfahren nach dem 2. Teil des 2. Hauptstückes der BON 1946 einzuleiten.

1. Deutscher Turnverein in Liquidation, vertreten durch Magistratsdirektor i. R. Dr. Häuslmayr, Bauflächen 1116—1119, 1121, Grundparzelle 67/1, Kat.-Gem. Steyr.
2. Bürgerliche Brauerei Steyr, Ges. m. b. H. in Steyr, Baufläche 1124/2 und 1120, Grundparzelle 90, Kat.-Gem. Steyr.
3. Gärber Erika, Huber Rosa, Bauernfreund Emma, verheiratete Sontag, Baufläche 1133/1, Kat.-Gem. Steyr.
4. Leopoldine Arbeshuber, Grundparzelle 105/5, Kat.-Gem. Steyr.
5. Rupert und Katharina Gärber, Grundparzelle 105/3, Kat.-Gem. Steyr.

6. Rosa Huber, Trude Schildberger und Karl Flenkenthaller, Bauparzellen 1145 und 1146/2, Kat.-Gem. Steyr.

7. Erika u. Leopoldine Wellter, Johann und Maria Holzinger, Baufläche 1144, Kat.-Gem. Steyr.

Für die geplanten Regulierungen und den Durchbruch wird ein Betrag von S 3.000.000.— bewilligt.

Für das Jahr 1955 ist für diesen Zweck jedoch lediglich ein Betrag von S 700.000.— bei V. P. 662-90 a. o. H. als gebundene Rücklage bereitzustellen. Da im Voranschlag 1955 hiefür nur ein Kredit von S 300.000.— vorgesehen ist, wird der Restbetrag von S 400.000.— als überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Die Beschlußfassung über die Detailfragen zu diesem grundsätzlichen Beschluß obliegt dem Stadtrate.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?
Bitte, Herr Kollege Lautenbach!

Stadtrat Georg Lautenbach:

Hoher Gemeinderat!

Die Verkehrsmisere, die sich auf dieser Seite des Stadtgebietes ergibt, wird auch von unserer Fraktion voll anerkannt und haben wir im Finanzausschuß grundsätzlich unsere Zustimmung zu diesem Vorhaben gegeben. Jedoch hinsichtlich der Methodik der geplanten Durchführung und Abwicklung dieser Maßnahmen, die zur Begradigung und Erweiterung der Straßenführung erforderlich sind, und deshalb, weil die entsprechende Einfühlung in die ganze Materie nicht möglich war in der Kürze der Zeit, sehe ich mich veranlaßt, mich der Stimme zu enthalten.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird noch von jemandem das Wort gewünscht?

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

Ich schließe mich dem Antrage des Kollegen Lautenbach an.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Wünscht sonst noch jemand zu diesem Antrag das Wort? Da dies nicht der Fall ist, lasse ich daher über den Antrag abstimmen.

Wer gegen den Antrag ist, bitte die Hand zu erheben. Gemeinderat Josef Schierl.

Wer sich der Stimme enthält, bitte die Hand zu erheben: Die Stadträte Lautenbach, Stahlschmidt, die Gemeinderäte Raab, Wechselberger, Zöchling.

Der Antrag des Referenten ist somit gegen eine Stimme bei 5 Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich bitte zum nächsten Antrag.

Stadtrat Josef Fellingner:

16) ÖAG-7099/54 Einführung einer Schülermonatskarte im Ortslinienverkehr der Gemeinde Steyr.
St. Untern.

Im Zuge der Vereinfachung der Abwicklung der Fahrkartenausgabe für die Benutzer des Ortslinienverkehrs der städtischen Unternehmungen, und zwar für die Schüler, wird seitens der städtischen Verkehrsbetriebe angeregt, die Einführung einer Schülermonatskarte ins Auge zu fassen. Nun liegt uns ein Antrag diesbezüglichen Inhaltes zur Beschlußfassung vor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer Schülermonatskarte im Ortslinienverkehr der Unternehmungen der Gemeinde Steyr zu einem Tarif von S 7.50 für eine halbe Karte und S 15.— für eine ganze Karte wird genehmigt.

Die Ausgabe dieser Schülermonatskarten ist an den Nachweis der Schülereigenschaft gebunden, welche durch die Vorlage einer Bestätigung der betreffenden Schule des Fahrgastes zu erbringen ist.“

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Eltern selbst Wert darauf legen, den Kindern nicht Bargeld mitgeben zu müssen, sondern sie mit einer Monatsfahrkarte für den Schulweg ausrüsten zu können. Ich bitte Sie daher, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?
Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Lautenbach zum Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat Georg Lautenbach:

Straßenbauten:

- 17) Bau 3-6340/54 südlich des Meierhofes Gleink,
Bau 3-755/54 auf der Ennsleite nächst der neuen Schule,
Bau 3-6088/53 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betr. die Begradigung der Steiner Straße,
Bau 3-6860/54 Verbreiterung der Steiner Straße vor der Realität Moidl,
Bau 3-6589/54 Herrichtung der Gehsteige in der Schönauer Straße,
ÖAG- 51/54 Regelung der Kostentragung und der Grundabtretung, Ennsers!
ÖAG-5079/54 anläßlich der Herstellung der Gehsteige in der Damberggasse.

Hoher Gemeinderat!

Durch die rege Siedlungs- und Bautätigkeit im Stadtgebiet und auch aus gewerblichen Gründen ist es notwendig, im Stadtgebiet und in den dem Stadtgebiet angrenzenden Teilen Straßen- bzw. -ergänzungsbauten durchzuführen. So soll, und zwar vorwiegend aus gewerblichen Gründen, eine Straße südlich des Meierhofes Gleink gebaut werden, weiters eine solche auf der Ennsleite nächst der neuen Schule. Dann liegt uns hier ein Ergänzungsantrag zum Gemeinderatsbeschluß bezüglich der Begradigung der Steiner Straße vor dem Meierhof Gleink vor, weiters ein Antrag auf Verbreiterung der Steiner Straße vor der Realität Moidl, ein solcher auf Herrichtung der Gehsteige in der Schönauer Straße und schließlich ein solcher auf Regelung der Kostentragung und der Grundabtretung anläßlich der Herstellung der Gehsteige in der Damberggasse. Beim letzten Antrag handelt es sich um das Straßenstück beim Konsumgebäude in der Damberggasse, gegenüber dem Kaufhaus Göc, bei welchem Straßenausbau die Steyr-Daimler-Puch AG kostenlos Grund an das öffentliche Gut abgetreten hat.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- u. Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung von Verkehrsflächen werden ausgeworfen:

- a) für den Bau einer Straße südlich des Meierhofes Gleink
S 70.000.—;
- b) laut Stadtratsantrag vom 7. 12. 1954, Bau 3-755/1954,
S 800.000.—
und laut Stadtratsantrag vom 1. 2. 1955
S 55.000.—
für den Straßenbau auf der Hohen Ennsleite nächst dem Schulneubau;
- c) laut Stadtratsantrag v. 9. 11. 1954, Bau 3-6088/1955,
S 9.200.—
als Rest für die Begradigung der Steiner Str.,
- d) laut Stadtratsantrag vom 21. 12. 1954
S 20.000.—
für die Verbreiterung der Steinerstraße vor der Realität Moidl;

e) laut Stadtratsantrag vom 18. 1. 1955

S 48.000.—

für die Herrichtung der Gehsteige in der
Schönauer Straße und

f) laut Stadtratsantrag vom 1. 2. 1955, ÖAG-51/
1954 und ÖAG-5079/1954, als Kostenbeitrag für
die Herstellung des Gehsteiges in der Dam-
berggasse vor dem Konsumgebäude der Steyr-
Daimler-Puch AG.

S 7.000.—

Die Deckungsmodalitäten und die hierfür belaste-
ten Voranschlagsposten sind bei den bezogenen
Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht?
Dies ist nicht der Fall, er ist daher einstimmig an-
genommen.

Bitte, Herr Kollege Stahlschmidt!

Berichterstatter:

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

18) Gem V-4920/54 Veränderungen an der öffentl.
Zl. 347/52 Parzelle 1313/10 KG Steyr (Er-
richtung eines Bauwerkes
durch Katharina Kaiplinger).

Werter Gemeinderat!

Eine Bombenlücke in der Enge wird durch die
Errichtung eines Bauwerkes, das Frau Katharina
Kaiplinger aufzuführen gedenkt, wieder eingeengt
werden. Die dort zur Aufführung kommende Lie-
genschaft Enge Nr. 21 wird, so wie es beim Hause
Meidl der Fall ist, um 2 m zurückgesetzt werden.
Die Goldschmiedgasse soll im Zuge dieses Bauvor-
habens überbaut werden und verbleibt daher nur
mehr als Durchgang. Das Nähere beinhaltet der
Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, den ich
hiermit zur Verlesung bringe:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abgabe von ungefähr 2,37 m² aus der öffent-
lichen Parzelle 1313/10 (Goldschmiedgasse) an Frau
Katharina Kaiplinger, Liegenschaftsbesitzerin in
Steyr, Enge 21, zur Errichtung einer Feuermauer
entlang des Besitzes Baumgartner für den Wieder-
aufbau ihres Hauses in der Enge Nr. 21 wird zu-
gestimmt.

Die Goldschmiedgasse hat weiterhin als öffent-
licher Weg zu verbleiben, jedoch im Bereiche des
Neubaues Kaiblinger nur in einer nutzbaren Breite
von 1,8 m.

Die Überbauung dieser Gasse durch den Wieder-
aufbau Kaiblinger wird entsprechend dem Beschluß
des Gemeinderates vom 15. 4. 1947, Zahl 2271/46
und den vom städtischen Bauamt genehmigten Plä-
nen gestattet. Für die Benützung dieses Luftraumes
über der Goldschmiedgasse ist gemäß § 124 des Ge-
setzes vom 11. 5. 1937, Abschnitt XI (LGBI. für Oö.
Nr. 23) eine jährliche Grundbenützungsgebühr in
der vorgeschriebenen Höhe zu entrichten.

Die Stadtgemeinde übernimmt weiters von Frau
Katharina Kaiblinger 42,76 m² der Bauparzelle 16,
Kat.-Gem. Steyr, zwecks Vereinigung mit der öffent-
lichen Parzelle 1313/2, Kat.-Gem. Steyr (Enge G.).

Als Entschädigung für die oben angeführten
Grundabtretungen von 2,37 m² an Frau Katharina
Kaiblinger und von 42,76 m² an die Stadtgemeinde
wird ein Betrag von S 120.— je m² festgelegt.

Die nähere Regelung der Grundabtretungen und
der Überbauungen bleibt dem Magistrat vorbe-
halten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden gegen diesen Antrag Einwendungen er-
hoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist ein-
stimmig angenommen.

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

19) **Zl. 5921/48 Austausch von Grundflächen zwi-**
Zl. 1598/46 schen den Parzellen 1520 Kat.-Gem.
Steyr und 1313/10 KG Steyr.

Ähnlich lautet der zweite Antrag des Finanz- und
Rechtsausschusses, den ich Ihnen vorzutragen habe.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abgabe von 9,69 m² aus der öffentlichen Par-
zelle 1313/10 (Goldschmiedgasse) an Frau Maria
Baumgartner in Steyr, Enge Nr. 19, zwecks Einbe-
ziehung in der dieser gehörigen Bauparzelle 15,
Kat.-Gem. Steyr, zu einem Preise von S 120.— je
Quadratmeter wird zugestimmt.

Gleichzeitig werden aus dem Besitze der Frau
Maria Baumgartner 15,85 m² der Bauparzelle 15,
Kat.-Gem. Steyr, und aus dem Besitze des Herrn
Josef Meidl, Friseurmeister in Steyr, Enge Nr. 25,
20,58 m² der Bauparzelle 20, Kat.-Gem. Steyr, zu
dem gleichen Preise von S 120.— je m² übernom-
men. Die genannten Grundflächen von 15,85 und
20,58 m² werden dem öffentlichen Gut zwecks Ver-
einigung mit der Parzelle 1313/2 (Enge Gasse) ge-
widmet.

Die Festsetzung allfälliger weiterer Bedingungen
und die Durchführung der Grundübertragungen
wird dem Magistrat überlassen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier werden Einwendungen nicht erhoben,
der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

20) **Forst-252/55 Aufforstung 1955 des Brunnen-**
schutzgebietes Mitterdietach.

Es erweist sich auch im heurigen Jahre als not-
wendig, im Brunnenschutzgebiet Aufforstungen
durchzuführen und eine Anzahl von Baumpflanzen
anzukaufen. Der Antrag des Stadtrates hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 56.500 Stück Forstpflanzen
zur Aufforstung des Brunnenschutzgebietes in Mit-
terdietach und zur teilweisen Verwendung im städt.
Waldbesitz wird der Betrag von

S 50.000.—

(einschließlich für die mit der Aufforstung verbun-
denen Arbeiten) bei V. P. 922-90 o. H./1955 freige-
geben.

Die Forstpflanzen sind wie folgt anzukaufen:

Bei der Bezirksforstinspektion Waidhofen a. d. Y.:

5000 Stück Schwarzkiefern

3000 Stück Bergulmen

um zusammen S 1.800.—

bei der Fa. Dzugan's Söhne in Braunau:

5000 Stück Lärchen

2500 Stück Weißkiefern

um zusammen S 3.225.—

bei der Fa. H. Lukas Birkner in Micheldorf:

4000 Stück Bergahorn

um zusammen S 1.800.—

bei der Fa. Natlacan in Wiener-Neustadt:

3000 Stück Hainbuchen

2000 Stück Eschen

2000 Stück Eschenahorn

2000 Stück Feldahorn

2000 Stück Feldulmen

3000 Stück Spitzahorn

um zusammen S 5.650.—

bei der Fa. Julius Steiner in Wiener-Neustadt:

6000 Stück Weißkiefern

2000 Stück Weymoutkiefern

2000 Stück Akazien

2000 Stück Birken

1000 Stück Ebereschen

4000 Stück Stieleichen

4000 Stück Traueneichen

2000 Stück Winterlinden

um zusammen S 10.220.—

zus. 56.500 Stück mit zusammen **S 22.695.—**

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schmiedberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmiedberger

i. V. von Stadtrat August Moser:

- 21) **Bau 1 - 7496/54** **Ankauf eines Thermobloc-Großraumheizgerätes,**
Bau 1 - 6958/54 **eines Betonprüfhammers,**
Bau 3 - 504/54 **Durchführung von Restarbeiten am Sportplatz Münichholz.**

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Ein Sammelantrag, der uns vorliegt, beinhaltet den Ankauf eines Thermobloc-Großraumheizgerätes, eines Betonprüfhammers und die Durchführung von Restarbeiten am Sportplatz Münichholz. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Stadtratsanträge werden hiemit genehmigt:

1. Stadtratsantrag vom 21. 12. 1954, Bau 1-7496/1954 zum Ankauf eines Thermobloc-Großraum-Heizgerätes um den Betrag von
S 63.000.—.
2. Stadtratsantrag vom 7. 12. 1954, Bau 1-6958/1954, zum Ankauf eines Betonprüfhammers mit einer Bewilligung von
S 2.900.—.
3. Stadtratsantrag vom 15. 2. 1955, Bau 3-504/1954, zur Durchführung von Restarbeiten am Sportplatz Münichholz mit einer Freigabe von
S 100.000.—.

Die Deckungsmodalitäten und die hiedurch belasteten Voranschlagsposten sind bei den bezogenen Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Moser!

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Moser

i. V. von Gemeinderat Franz Hofmann:

- 22) **GHJ 2 - 7119/54** **Pflasterung des Rathauhofes.**
GHJ 2 - 5829/54 **Umgestaltung des Kassenraumes im Rathaus.**
GHJ 2 - 4299/54 **Erneuerung der Blitzschutzanlagen an städtischen Objekten.**

Die vorliegenden drei Anträge sind ebenfalls in einen Sammelantrag zusammengefaßt. Dieser lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Stadtratsanträge werden genehmigt:

1. Stadtratsantrag vom 7. 12. 1954, GHJ2-7119/1954, auf Pflasterung des Rathauhofes mit Kleinsteinpflaster um
S 22.200.—.
2. Stadtratsantrag vom 23. 11. 1954, GHJ2-5829/1954, zur Durchführung von Adaptierungsarbeiten und zur Anschaffung von neuen Einrichtungsgegenständen im Zuge der Umgestaltung des Kassen-

raumes im Steyrer Rathaus mit einer Freigabe von

S 45.000.—.

3. Stadtratsantrag vom 28. 9. 1954, GHJ2-4299/1954, zur Erneuerung bzw. Neuerstellung von Blitzschutzanlagen an gemeindeeigenen Gebäuden mit einer Freigabe von

S 56.200.—.

Die Deckungsmodalitäten und die belasteten Voranschlagsposten sind bei den bezogenen Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich ersuche um seine Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Er ist daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Bodingbauer zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Bodingbauer

i. V. von Gemeinderat Maria Huemer:

- 23) **Ges - 598/55** **Straßenbenennung im Bereiche der Volkswohnbauten Ennsleite,**
Ges-570/54 **der Verbindungsstraße zwischen dem Plenkberg zur Eisenbahnhaltestelle Münichholz.**
Wa-5052/54 **Regulierung des Ramingbaches zwischen km 0,521 und km 0,790.**

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Durch die Verbauung weiterer Grundflächen ergibt sich die Notwendigkeit, neue Straßenzüge zu benennen. Weiters soll zur Ramingbachregulierung ein Interessentenbeitrag geleistet werden. Es liegt Ihnen daher folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die im Zuge des Volkswohnungsbaues auf der Hohen Ennsleite entstandenen Straßenzüge, wie sie aus dem diesem Antrage beigegebenen Teilbebauungsplan (Beilage a) ersichtlich sind, werden wie folgt benannt:
 1. „**Otto-Glöckel-Straße**“, der in Richtung Ost-West unter Z. I des Teilbebauungsplanes (Beilage A) eingezeichnete Straßenzug zwischen der Josef-Wokral-Straße und der Arbeiterstraße.
 2. „**Josef-Hafner-Straße**“, die in Richtung Süd-Nord-Nord-Ost, unter Z. II des Planes (Beilage A) gekennzeichnete östliche Parallelstraße zur Roseggerstraße.
 3. „**Stefan-Willner-Straße**“, die in Richtung Süd-Nord, unter Z. III des Teilbebauungsplanes (Beilage A) verzeichnete östliche Parallelstraße zur Josef-Hafner-Straße.
- II. Die in west-südöstlicher Richtung führende Verbindungsgasse (Wegparzelle 152/2 PW) zwischen dem Plenkberg (Straßengabel Haager Straße — Karl Punzerstraße) zur Eisenbahnhaltestelle Münichholz wird Kugellagerweg benannt.
- III. Der Stadtratsantrag vom 1. 2. 1955, Wa-5052/1954 auf Leistung eines 20%igen Interessentenbeitrages zur Durchführung der Ramingbachregulierung zwischen den km 0,521 und km 0,790 mit einer Freigabe von
S 96.000.—

wird genehmigt.“

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden zu diesem Antrage Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, er ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Kokesch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Kokesch:

- 24) Bau 6-6871/54 Kanalbauten:**
Kanalbau Stelzhamerstraße, I. Teil,
Bau 6-1357/54 Entwässerung des Ennskais zwischen Neutor und Düker unterhalb der Steyrbrücke,
Bau 6-7644/54 Verlegung des Kanalstranges III auf der Ennsleite,
Bau 3-776/55 Freigabe von Mitteln zur Ausarbeitung eines Planes für den Kanal- und Straßenbau parallel zur Hanuschstraße.

Hoher Gemeinderat!

In Steyr sind eine Reihe von Kanalbauten durchzuführen. Der uns zu diesen Vorhaben vorliegende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Stadtratsanträge werden genehmigt:

1. Vom 4. 1. 1955, Bau6-6871/54, zum Bau des I. Teiles des Kanales in der Stelzhamerstraße mit einer Freigabe von
S 110.000.—.
2. Vom 1. 2. 1955, Bau6-1357/54, auf Durchführung der Kanalisierung entlang dem Ennskai (Samm-ler B) zwischen Neutor und Düker unterhalb der Steyrbrücke mit einer Freigabe von
S 300.000.—.
3. Vom 1. 2. 1955, Bau6-7644/54, auf Verlegung des Kanalstranges III auf der Hohen Ennsleite mit einer Bewilligung von
S 40.000.—.
4. Vom 15. 2. 1955, Bau3-776/55, auf Ausarbeitung eines Planes für den Kanal- und Straßenbau parallel zur Hanuschstraße mit einer Bewilligung von
S 10.000.—.

Die Deckungsmodalitäten und die hierdurch belasteten Voranschlagsposten sind bei den bezogenen Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Karl Kokesch:

- 25) Bau 6-6900/54 Projektierung der Kläranlagen A und B sowie des Sammlers A im Zuge des generellen Kanalisierungsprojektes.**

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsaus-schusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Projektierung der Kläranlage A — B und des Sammlers A am linken Ennsufer zwischen Michaelerplatz und Kläranlage Rennbahn im Zuge des generellen Kanalisierungsprojektes Steyr wird der Betrag von
S 103.000.—

bei V. P. 713-92 a. o. H. (1955) freigegeben.

Mit der Ausarbeitung dieses Teilprojektes ist der Dipl.-Ing. Karl Krieger in Salzburg zu betrauen. Dabei ist zu beachten, daß die vom Stadtbauamt angeregten Varianten ebenfalls mitverarbeitet werden.“

Ich bitte auch hier um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgen keine Einwendungen; der An-trag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Karl Kokesch:

- 26) Zl. 601/51 Genehmigung eines Nachtragskredites für den Bau des Entlastungs-kanales Münichholz.**

Weiters liegt noch ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses auf Genehmigung eines Nach-tragskredites für einen Kanalbau vor. Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange und in Ergänzung des Gemein-de-ratsbeschlusses vom 4. März 1954, Zl. 601/51, womit für den Entlastungskanal Münichholz der Betrag von S 500.000.— bei V. P. 713-91 o. H./1954 freigege-ben wurde, wird nunmehr ein Nachtragskredit von
S 88.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 713-91 o. H. zur Deckung der Mehrausgaben bewilligt.

Diese überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehr-einnahmen an Gewerbesteuer zu decken.“

Ich bitte um Annahme.
Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Bitte, Herr Kollege Pönisch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

Straßenbeleuchtungen:

- 27) En-38/55 Erweiterung der Straßenbeleuch-tung auf der Ennsleite,**
En-3818/54 Ergänzung des Gemeinderatsbe-schlusses betr. die Straßenbe-leuchtung Hessenplatz — Bahn-gasse und Verbindungsweg Duckartstraße — Paddlerweg.
En-328/55 Kabel- u. Armaturenankauf 1955.

Hoher Gemeinderat!

Es liegen uns heute weitere Anträge vor auf Ver-besserung bzw. Erweiterung von Straßenbeleuch-tungsanlagen. Diese sind gleichfalls alle in einen Antrag zusammengefaßt, und zwar in dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 18. 2. 1955:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Stadtratsanträge werden genehmigt:

1. Vom 1. 2. 1955, En-38/1955, auf Installation der Straßenbeleuchtung in der Schosserstraße, Wo-kralstraße, Roseggerstraße, neue Straße vom Punkthaus bis zur Arbeiterstraße und in den drei neuen Nebenstraßen zur neuen Hauptstraße mit einem Kostenaufwand von
S 244.000.—.
2. Vom 9. 11. 1954, En-3818/1954, auf Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 7. 1954, Ha-3117/1954, dahin, daß für die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsprogrammes 1954
S 44.000.— freigegeben werden.
3. Vom 15. 2. 1955, En-328/1955, auf Ankauf von Kabel und Armaturen für öffentliche Beleuch-tungsanlagen mit einer Freigabe von
S 116.000.—.

Die Deckungsmodalitäten und die hiedurch bela-steten Voranschlagsposten sind bei den bezogenen Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich bitte um Annahme dieses zusammengefaßten Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig ange-nommen.

Bitte, Herr Kollege Sieberer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Michael Sieberer:

- 28) ÖAG-6321/54 Ankauf von Wasserzählern, Wasserwerk.**

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtrates zu unterbreiten und zwar für den Ankauf von Wasserzählern.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von 50 Stück neuen Siemenshauswasserzählern Bauart OeMNZ mit einer Stundenleistung von 3 m³ zum Preise von S 360.— pro Stück nach Maßgabe des Amtsberichtes der Abteilung III vom 21. 10. 1954 wird der Betrag von

S 18.000.—

bei V. P. 725-95 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Michael Sieberer:

- 29) **ÖAG - 7504/54** **Verlegung einer Wasserleitung**
Wasserwerk im Teilgebiet IV auf der Enns-
ÖAG - 2720/53 **leite,**
Wasserwerk in der Neustiftgasse,
ÖAG - 1741/54 **am Tabor zwischen dem Wohn-**
Wasserwerk haus Flenkenthaller bis zum
Wohngebäude der Ennskraft-
ÖAG - 6307/54 **werke,**
Wasserwerk von der Sebekstraße zum Sport-
ÖAG - 6256/54 **heim Münichholz.**
Wasserwerk in der Wenhartstraße,
ÖAG - 7349/54 **in der verlängerten Industrie-**
Wasserwerk straße und parallel zur Ha-
ÖAG - 7648/54 **nuschstraße,**
Wasserwerk zur Reithofferfabrik,
ÖAG - 5718/53 **Verlängerung der Wasser-**
Wasserwerk leitung Duckartstraße — Eisen-
straße ab Bahnviadukt.

Weitere acht Stadtratsanträge, die der Gemeinderat heute nachträglich beschließen soll, befassen sich mit der Freigabe von Mitteln für Wasserleitungsbauten. Sie wurden ebenfalls in einen Sammelantrag zusammengefaßt, und zwar in einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses mit folgendem Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Stadtratsanträge werden genehmigt:

1. Stadtratsantrag vom 18. 1. 1955, ÖAG-Wasserwerk-7504/1954, auf Verlegung der öffentlichen Wasserleitung im Teilgebiet IV nächst den Volkswohnungsbauten auf der Hohen Ennsleite mit einer Freigabe von
S 83.000.—.
2. Stadtratsantrag vom 23. 11. 1954, ÖAG-Wasserwerk-2720/1953, auf Verlegung einer Wasserleitung in der Länge von ca. 380 m in der Neustiftgasse (Stadtteil Waldrandsiedlung) mit einer Freigabe von
S 23.000.—.
3. Stadtratsantrag vom 4. 1. 1955, ÖAG-Wasserwerk-1741/1954, auf Verlegung einer Teilwasserleitung im Bereiche des Taborweges vom Wohnhaus Flenkenthaller bis etwa zum Wohngebäude der Ennskraftwerke sowie in der künftigen Aufschließungsstraße entlang des im Bau befindlichen Wohnhauses der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr mit einer Freigabe von
S 48.000.—.
4. Stadtratsantrag vom 23. 11. 1954, ÖAG-Wasserwerk-6307/1954, auf Verlegung der Wasserleitung im Stadtgebiet Steyr, Münichholz zwischen Sebekstraße zum Sporthaus Münichholz entlang der Schuhmeierstraße mit einer Freigabe von
S 26.000.—.

5. Stadtratsantrag vom 23. 11. 1954, ÖAG-Wasserwerk-6256/1954, auf Gewährung eines Beitrages zur Verlegung der öffentlichen Wasserleitung in der Wenhartstraße mit einer Freigabe von
S 8.500.—.

6. Stadtratsantrag vom 4. 1. 1955, ÖAG-Wasserwerk-7349/1954, auf Verlegung einer Teilwasserleitung am Tabor im projektiertem Straßenzug parallel zur Hanuschstraße und in der verlängerten Industriestraße mit einer Freigabe von
S 50.000.—.

7. Stadtratsantrag vom 15. 2. 1955, ÖAG-Wasserwerk-7648/1954, auf Verlegung einer Wasserleitung zwischen Stadtgebiet Reichenschwall und Pyrachstraße zum ehemaligen Reithofferfabrikskomplex mit einer Freigabe von
S 75.000.—.

8. Stadtratsantrag vom 15. 2. 1955, ÖAG-Wasserwerk-5718/1953, auf Verlängerung der Wasserleitung Duckartstraße — Eisenstraße ab Bahnviadukt im Ausmaß von ca. 250 m über die Oesterreicherstraße in einen Teil der Mittelstraße mit einer Freigabe von
S 32.000.—.

Die Deckungsmodalitäten und die hiedurch belasteten Voranschlagsposten sind in den bezogenen Stadtratsbeschlüssen festgesetzt.“

Ich bitte um Annahme dieses zusammengefaßten Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu von jemandem das Wort verlangt? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Zöchling!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Zöchling:

- 30) **Bau 5 - 5050/54** **Genehmigung einer Ausnahme**
aus der Bausperre zur Errich-
tung einer Trafostation durch
die Elektrizitätswerke Steyr.

Wertes Gemeinderat!

Mein erster Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, stammt vom Finanz- und Rechtsausschuß und hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Elektrizitätswerke Ges. m. b. H. in Steyr wird gemäß Artikel XI der BON 1946 für die Errichtung einer Transformatorenstation auf der Gartenparzelle 1804 K. G. Steyr an der Steiner Straße, ungefähr gegenüber der Binderei Moidl die Baubewilligung erteilt, wobei die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Steyrer Bauordnungsverordnung notwendigen näheren Bedingungen, insbesondere auch die genaue Situierung der Station dem städtischen Bauamt überlassen wird.“

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen gegen diesen Antrag werden nicht erhoben, er ist daher einstimmig angenommen.

Gemeinderat Franz Zöchling:

- 31) **XXVII/I/II/1** **Durchführung von Vermes-**
sungsarbeiten für die Volks-
wohnbauten der Gemeinnützi-
gen Wohnungsgesellschaft der
Stadt Steyr.

Der zweite Antrag ist ein Antrag des Stadtrates; er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vermessungsarbeiten für die Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr auf dem Tabor und auf der Hohen

Ennsleite sind dem Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Gsöllpointner in Steyr zu übertragen.

Hiefür wird als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von

S 7.500.—

bei V. P. 600-50 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dazu ist eine Wortmeldung nicht erfolgt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

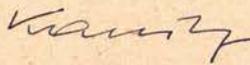
Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich danke bestens; die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Die Protokollprüfer:

